



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

Entsprechenserklärung

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse Ansbach

Berichtsjahr 2017

Leistungsindikatoren-Set GRI 4

Kontakt

Sparkasse Ansbach

stellv. AL Vorstandsstab und GL Unternehmenskommunikation/Recht
Lis-Marie Ziegler

Promenade 20
91522 Ansbach
Deutschland

0981/189-188
0981/189 88 102

lis-marie.ziegler@sparkasse-ansbach.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Diese DNK-Entsprechenserklärung wurde vom Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes geprüft.

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

1. Grundlagen der Sparkasse (Geschäftsmodell)

Die Sparkasse Ansbach ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie untersteht der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen sowie der Regierung von Mittelfranken. Sie betreibt grundsätzlich alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die dazugehörigen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen.

Mit rechtlicher Wirkung zum 01.09.2016 hat die Vereinigte Sparkassen Stadt und Landkreis Ansbach als übernehmendes Institut mit der Stadt- und Kreissparkasse Rothenburg und der Kreis- und Stadtparkasse Dinkelsbühl (übertragende Institute) auf der Grundlage von Art. 16 SpkO fusioniert. Die Verschmelzung erfolgte rückwirkend mit Ablauf des 31.12.2015. Das fusionierte Institut trägt den Namen „Sparkasse Ansbach“. Träger der Sparkasse ist der „Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse Ansbach“.

Die Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand. Er setzt sich aus 19 Mitgliedern zusammen. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte.

Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenverbandes Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbandes Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbandes Bayern. Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbandes Bayern und damit Teil des Sicherungssystems der deutschen Sparkassenorganisation. Dem Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation sind die Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen angeschlossen. Als institutsbezogenes Sicherungssystem mit anerkannter Einlagensicherung schützt dieses System den Bestand der angeschlossenen Institute und erfüllt zugleich die gesetzlichen Anforderungen an ein Einlagensicherungssystem im Sinne des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG).

Die Sparkasse unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Dabei berücksichtigt sie die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Region.

Um ihrem Auftrag gerecht zu werden, unterhält die Sparkasse Ansbach zum 30.12.2017 insgesamt 60 Geschäftsstellen im Geschäftsgebiet. Die Sparkasse Ansbach hat 105.729 Privatkunden und 11.427 Geschäftskunden. (Stand 30.12.2017) und 837 Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt 2017). Die Bilanzsumme 2017 liegt bei 4.174.880.045,90 €.

Ergänzende Anmerkungen (z.B. Hinweis auf externe Prüfung):

Der Nachhaltigkeitsbericht der Sparkasse Ansbach wird auf der Homepage der Sparkasse Ansbach veröffentlicht.

Kriterien 1–10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Sparkasse Ansbach bekennt sich als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut, das sich insbesondere dem Regionalprinzip und dem Gemeinwohl verpflichtet sieht, in ihrer Strategie ausdrücklich zu dem Grundsatz des nachhaltigen Wirtschaftens.

Entsprechend der Brundtland-Definition von 1987: „Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen“ wollen wir mit unserer unternehmerischen Haltung, unseren Produkten und gesellschaftlichen Initiativen, mit einer verantwortungsbewussten Geschäftspolitik unter Berücksichtigung der definierten Werte der Sparkasse Ansbach unseren Beitrag zur Sicherung und Steigerung der Lebensqualität, der Zukunftsfähigkeit und des Wohlstands in unserer Region leisten.

Diese Zielsetzung ist in unserer Geschäftsstrategie folgendermaßen definiert:

„...Unser Selbstverständnis fußt auf dem öffentlichen Auftrag und beinhaltet eine langfristige, die Generationen übergreifende geschäftliche Ausrichtung in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht. Dadurch schaffen wir Mehrwerte sowohl für unsere Kunden und Mitarbeiter, als auch für die Gesellschaft und die Umwelt – eben für die ganze Region.

Zum Erreichen unserer betriebswirtschaftlichen Ziele berücksichtigen wir den Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit, der sich auch in der Ausgestaltung der Produkte widerspiegelt. Wir engagieren uns gemeinnützig, fördern die Potenziale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gehen effizient mit natürlichen Ressourcen um.“

Für uns besteht damit die Chance, langfristig unsere Schwerpunkte stärker an den Bedürfnissen der Region in der obengenannten Art und Weise auszurichten. Auch haben wir dadurch die Möglichkeit, unser gemeinnütziges Engagement für die Umwelt und die in der Region lebenden Menschen bekannt zu machen. Zudem fördern wir den Gedanken der Nachhaltigkeit durch unsere Produkte (z.B. Nachhaltigkeitsfonds), spezielle Finanzierungsmodelle für Projekte, die die Energiewende unterstützen (Biogasanlagen, Windkraftanlagen). Ferner tragen unsere Bemühungen dazu bei, uns als Arbeitgeber, der dem Nachhaltigkeitsgedanken einen hohen Stellenwert einräumt, zu positionieren.

Konkrete Maßnahmen der Sparkasse sind hier z.B. die Anschaffung von E-Autos für unseren eigenen Fuhrpark (aktuell wurden zwei E-Fahrzeuge angeschafft, sowie zwei Ladestationen für die beiden E-Autos in der Tiefgarage installiert), die Förderung von Fahrgemeinschaften der Mitarbeiter, und natürlich richten wir bei der Sanierung bzw. dem Umbau von sparkasseneigenen Gebäuden unser Augenmerk besonders auf energetische Verbesserungen. So wurde von Mitte 2016 bis Anfang des Jahres 2017 das denkmalgeschützte Sparkassen-Gebäude an der Promenade in Ansbach im Zuge der Erneuerung des Daches und der Fassade entsprechend gedämmt und energetisch optimiert.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Sparkasse Ansbach bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit: Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt. Mit unserer unternehmerischen Haltung, unseren Produkten und gesellschaftlichen Initiativen wollen wir uns als Sparkasse für die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks unserer Region und für die Verbesserung der für alle frei zugänglichen Lebensqualität einsetzen.

Entsprechend unserem öffentlichen Auftrag verfolgen wir eine verantwortungsbewusste langfristig orientierte Geschäftspolitik. Wir unterliegen dem Regionalprinzip. Im Vordergrund steht, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbsfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Dabei werden die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Region berücksichtigt.

In zunehmendem Maße verändert sich das Kundenverhalten. Hierzu gehört auch die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Produkten. So engagieren wir uns unter anderem mittels spezieller Finanzierungsmodelle von Projekten im Zusammenhang mit der Energiewende, z.B. Biogas-, Photovoltaik- und Windkraftanlagen.

Bei der Geldanlage achten wir – auch in der Zusammenarbeit mit unseren Partnern auf ein interessantes Angebot für unsere Kunden bei der Geldanlage in nachhaltige Produkte.

Wir sensibilisieren unsere Mitarbeiter unter dem Motto: „Nachhaltigkeit geht uns alle an!“ in der täglichen Arbeit in allen Bereichen, z.B. beim Umgang mit Papier, dem Verbrauch von Wasser und Energie, bereits verankert ist der Einsatz von Green IT etc.

Als Sparkasse liegt uns daran, die Nachhaltigkeit voranzubringen. Als nicht produzierendes Unternehmen fällt es uns ungleich schwerer, Aspekte der Nachhaltigkeit direkt zu beeinflussen oder zu berücksichtigen. Dort wo wir Möglichkeiten für ein nachhaltiges Handeln und vor allem Wirken erkennen, versuchen wir, Prozesse und Maßnahmen daran auszurichten. Wie unter dem Kriterium 1. erläutert, ist es unser Ziel, den Gedanken der Nachhaltigkeit durch unsere Produkte voranzubringen und uns als nachhaltigen Arbeitgeber zu positionieren. Diese Vorgehensweise soll uns dabei unterstützen, potentielle Kunden, anzusprechen, zu begeistern und für uns zu gewinnen. Wir erhoffen uns so eine Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und damit einer Erhöhung der Bewerberzahlen.

Der Schwerpunkt liegt für uns als nicht produzierendes Gewerbe naturgemäß auf internen Prozessen, wie Gebäudesanierung, Umstellung des Fuhrparks auf E-Autos, Reduzierung des Papierverbrauchs etc.

Nicht nur der gesetzlich verankerte Auftrag ist Triebfeder unseres sozialen Handelns, sondern die Förderung sozialer Komponenten wie z.B. die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (Eröffnung von Konten für alle Bevölkerungsschichten), sowie die Unterstützung von gemeinnützigen Projekten durch Spenden und Sponsoring, wie beispielsweise Unterstützung der Teilnahme an kulturellen Events unter anderem auch für sozial schwache Familien.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die zum 01.09.2016 erfolgte Fusion der Vereinigte Sparkassen Stadt und Landkreis Ansbach mit der Stadt- und Kreissparkasse Rothenburg und der Kreis- und Stadtparkasse Dinkelsbühl macht es erforderlich, die Strategien der drei Häuser zusammenzuführen bzw. eine neue Unternehmensstrategie für die fusionierte Sparkasse Ansbach zu erstellen und umzusetzen. Bereits vor der Fusion hatte das Thema Nachhaltigkeit für alle drei Häuser einen großen Stellenwert.

Dazu gehört auch, die Unternehmensstrategie unter dem Nachhaltigkeitsgedanken zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Gleichwohl lag in dem Vereinigungsjahr 2017 ein wesentlicher Schwerpunkt auf der Integration aller drei Häuser. Dies betrifft die Zusammenführung unserer Kunden, Produkte, Preise und insbesondere der Technik, so dass 2018 der Blick noch einmal stärker auf der Verankerung und Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens liegen wird.

Dennoch war es ein Ziel, die Umwelt durch die Fusion nicht stärker zu belasten. So wird beispielsweise das Bilden von Fahrgemeinschaften belohnt, indem diese bei der Vergabe der begrenzt vorhandenen sparkasseneigenen Tiefgaragenstellplätze bevorzugt berücksichtigt werden. Das entscheidende Kriterium sind hierbei die Kilometer, die die Mitglieder der jeweiligen Fahrgemeinschaft zurücklegen müssen, um zur Arbeit zu kommen. D.h. je mehr Personen sich an der Fahrgemeinschaft beteiligen, desto höher ist die Chance auf einen Parkplatz.

Technische Systeme werden genutzt, um Papier einzusparen und vorhandene Arbeitsmittel ressourcenschonend einzusetzen.

Für die Zukunft ist es unser Ziel, die Nachhaltigkeit in der jährlichen Strategieüberprüfung zu thematisieren und an entsprechender Stelle zu konkretisieren. Daraus lässt sich dann auch das anlassbezogene und regelmäßige Controlling ableiten.

Insgesamt richtet sich der Strategieprozess nach dem Konzept bzw. der Arbeitsanweisung "Strategieprozess". Dort sind die Anforderungen, die Berichterstattung sowie das Controlling zur Strategie festgelegt.

Vierteljährlich wird in den verschiedensten Gremien über den Stand der Zielerreichung berichtet. Einmal im Jahr wird die Strategie insgesamt überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

In Bezug auf die Wertschöpfungskette ist der Aspekt der Nachhaltigkeit bei uns branchenbezogen nur sehr gering (kein produzierendes bzw. verarbeitendes Gewerbe). Wie andere Finanzdienstleister erbringen wir den Großteil unserer Wertschöpfung selbst bzw. in Zusammenarbeit mit unseren Partnern. Verschiedene Stufen einer Wertschöpfungskette sind bei uns als Finanzdienstleister naturgemäß nicht vorhanden.

Das Geschäftsmodell der Sparkasse Ansbach fußt auf unserem öffentlichen Auftrag und ist auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Menschen in unserer Region ausgerichtet. Unsere Kunden stehen für uns im Mittelpunkt. Unser Selbstverständnis beinhaltet eine langfristige, die Generationen übergreifende geschäftliche Ausrichtung in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht. Dadurch schaffen wir viele Mehrwerte sowohl für unsere Kunden und Mitarbeiter, als auch die Gesellschaft und die Umwelt – eben für die ganze Region.

Beim Einkauf von Material, wie überhaupt bei der Auswahl unserer Lieferanten achten wir darauf, dass auch diese möglichst nachhaltig arbeiten und entsprechend erzeugte Produkte anbieten. Selbstverständlich arbeiten wir nur mit Unternehmen zusammen, die die gesetzlich verankerten ökologischen Vorgaben einhalten. Bei der Entsorgung von die Umwelt belastenden Stoffen bestehen wir auf dem Nachweis der fachgerechten Verwertung.

In unserer täglichen Arbeit sind wir stets darauf bedacht, die Abläufe im Hinblick auf die Nachhaltigkeit zu optimieren und den Einsatz umweltverträglicher Produkte zu fördern.

In unserer IT-Strategie ist die Einbeziehung ökologischer Gesichtspunkte fest verankert, sowohl bei der Anschaffung neuer Systeme und Endgeräte, als auch im laufenden Betrieb der Informationstechnologie. Ebenso ist der Einsatz der sogenannten „Green-IT“ erklärtes Ziel. Die Vergabe vorhandener Parkplätze wird insbesondere an die Bildung von Fahrgemeinschaften geknüpft. Das Vorliegen der Voraussetzung wird regelmäßig überprüft.

Aufgrund der nicht vorhandenen Wertschöpfungstiefe ist ein grundlegendes Konzept nicht erforderlich.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Im Sinne hierarchischer Strukturen sind der Vorstand und die Abteilungsleiter für das Thema Nachhaltigkeit federführend verantwortlich. In Zusammenarbeit mit den Führungskräften der verschiedenen Bereiche werden vom Vorstand die Entscheidungen getroffen, die unsere Sparkasse im Bereich Nachhaltigkeit voranbringen sollen.

Dennoch muss jedem einzelnen Mitarbeiter klar sein, dass auch er im Rahmen seiner Tätigkeit für die Umsetzung mitverantwortlich ist. Aus diesem Grund ist es Ziel, die Mitarbeiter für dieses Thema zu sensibilisieren und sie bei der Umsetzung zu begleiten.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Geschäftsstrategie der Sparkasse Ansbach fest verankert. Wir bekennen uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit im Sinne der Verbindung von wirtschaftlichem Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt. Dies berücksichtigen wir bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Geschäftspolitik, Produktangebot und gesellschaftlichen Initiativen.

Die jeweiligen Fachabteilungen verantworten die einzelnen Themen, wie z.B. das Produktangebot, auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung unserer Geschäftsstrategie in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand.

Wie unter Kriterium 2. „Wesentlichkeit“ bereits erwähnt, werden unsere Mitarbeiter regelmäßig hinsichtlich des bewussten Umgang mit Ressourcen in vielerlei Hinsicht sensibilisiert. Sei es das allgegenwärtige Bemühen um eine Reduzierung unseres Papierverbrauchs, sowohl intern als auch bei unseren Kunden – hier ist besonders auf die verstärkte Nutzung des elektronischen Postfachs zu verweisen, was das Ausdrucken von Kontoauszügen und oft auch Anschreiben hinfällig macht, oder die in den meisten Filialen installierte Stopp-Funktion an den Wasserhähnen, die den nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser unterstützt. Hier sind auch regelmäßige Informationen unseres Immobilienmanagements via Intranet an alle Mitarbeiter zu nennen, wie z.B. zum richtigen Heizen und Lüften und dem energiesparenden Umgang mit Klimaanlage.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Gesamtverantwortlich für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie und damit auch der Nachhaltigkeitsstrategie ist der Vorstand der Sparkasse Ansbach.

Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit wurden bisher nicht festgelegt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator G4-56

Beschreiben Sie die Werte, Grundsätze sowie Verhaltensstandards und -normen (Verhaltens- und Ethikkodizes) der Organisation. [Link](#)

siehe Kriterium 6. Regeln und Prozesse

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Der Zweckverband ist als Arbeitgeber tarifgebunden. Auf die Beschäftigtenverhältnisse des Zweckverbandes findet der TVöD-S (durchgeschriebene Fassung des TVöD für den Bereich Sparkassen) Anwendung. Neben dem monatlichen Tabellenentgelt entsprechend der jeweiligen Eingruppierung erhalten die Sparkassenbeschäftigten die jährliche tarifliche Sparkassensonderzahlung (SSZ). Für die Sparkassensonderzahlung gilt der Tarifvertrag in Verbindung mit der Dienstvereinbarung zur Sparkassensonderzahlung. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrunde liegenden Dienstvertrag, der auf den Richtlinien der bayerischen Sparkassenverbände basiert. Reinigungskräfte, deren Arbeitsverhältnisse bereits vor dem 28. Juni 2008 begründet wurden, sind nicht beim Zweckverband beschäftigt und fallen daher nicht unter den Tarifvertrag. Bei Vertragsabschlüssen ab dem 29. Juni 2008 gelten die Regelungen des TVöD-S entsprechend.

Provisionsangestellte erhalten neben den tariflichen Bezügen Provisionen nach Maßgabe der jeweils abgeschlossenen Provisionsregelungen.

Beschäftigte erhalten aus der Vermittlung von z. B. Bausparverträgen, Versicherungen, Immobilien, Leasinggeschäften genau festgelegte Bonifikationen, die veränderbar sind. Diese Zielsetzungen sind aus der Geschäftsstrategie ableitbar. Im Rahmen verschiedener Vertriebskampagnen werden in absolut untergeordnetem Umfang Mitarbeiterwettbewerbe ausgeschrieben (variabler Vergütungsbestandteil).

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens kann jeder Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

Stand: 2017, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutz>.
Heruntergeladen von <http://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Wir halten die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) ein.

Unser Mitarbeiterjahresgespräch dient dem Austausch und Feedback zwischen der jeweiligen Führungskraft und dem Mitarbeiter. Neben der Feststellung eventueller Personalentwicklungsmaßnahmen steht der Austausch im Hinblick auf Stärken und Entwicklungsfelder sowie eine Leistungsbeurteilung des Mitarbeiters im Vordergrund. Die Führungskräfte erhalten anhand eines standardisierten Führungskräfte-Feedbacks eine qualifizierte Rückmeldung ihrer Mitarbeiter.

Die Vergütungssysteme außerhalb der tariflichen Regelungen entsprechen den Nachhaltigkeitszielen unserer Sparkasse, da diese die Zielsetzungen unserer Vertriebsstrategie unterstützen. Die Erreichung der Ziele wird durch Vorstand und Führungskräfte gewährleistet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator G4-51a

Vergütungspolitik – Berichten Sie über die Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und die leitenden Führungskräfte. [Link](#)

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder orientiert sich an den Richtlinien des Sparkassenverbandes Bayern. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung sowie ein Sitzungsgeld für ihre Tätigkeit.

Leistungsindikator G4-54

Nennen Sie das Verhältnis der Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters in jedem Land mit signifikanten geschäftlichen Aktivitäten zum mittleren Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) im selben Land. [Link](#)

Wird nicht erhoben. Die Sparkasse Ansbach beschäftigt nur Mitarbeiter im Inland. Die Vergütungsparameter werden im Sinne und unter Berücksichtigung der Institutsvergütungsverordnung regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und des gesellschaftlichen Engagements pflegen wir einen regelmäßigen Austausch mit Kunden, Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern. Dieser laufende Kontakt ist die Basis für die Sparkasse Ansbach, um auf Entwicklungen sowie Chancen und Risiken für die Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklung reagieren zu können. Als öffentlich-rechtlicher Finanzdienstleister in der Region sehen wir das als unsere Aufgabe an. Identifiziert wurden diese Stakeholder durch deren Bedeutung und den laufenden Kontakt mit ihnen.

Der Erhalt stabiler Wirtschaftsstrukturen, Klimaschutz, sowie die Anpassung der Sozialsysteme an die Herausforderungen, die durch den demografischen Wandel entstehen, können nur in der Gemeinschaft vor Ort bewältigt werden. Die Sparkasse Ansbach ist ein wichtiger Teil dieser Gemeinschaft.

Bei der Strategieentwicklung und bei der Planung von Projekten berücksichtigen wir die Bedürfnisse der betroffenen Anspruchsgruppen. Dabei werden auch die Mitarbeiter, ihr Engagement vor Ort und ihre guten Kontakte zu den Menschen in der Region in die Entscheidungsfindung integriert.

Folgende Anspruchsgruppen sind definiert und maßgebend:

- Kunden und Geschäftspartner
- Mitarbeiter
- regionale Wirtschaft
- Träger, Kommunen
- Institutionen, Vereine und Verbände
- Schulen und Bildungseinrichtungen
- soziale Einrichtungen, Kirchen, Kultur- und Sportvereine

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator G4-27

Nennen Sie die wichtigsten Themen und Anliegen, die durch die Einbindung der Stakeholder aufgekommen sind, und wie die Organisation auf jene wichtigen Themen und Anliegen reagiert hat, einschließlich durch ihre Berichterstattung. Nennen Sie die Stakeholdergruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen jeweils angesprochen haben. [Link](#)

Die Sparkasse Ansbach ist seit fast 200 Jahren fest in der Region verwurzelt und verbindet dabei Tradition und Fortschritt. Darüber hinaus finden nahezu alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihren Lebensmittelpunkt im Geschäftsgebiet. Dies gewährleistet eine regelmäßige Interaktion der Sparkasse (inkl. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) mit den verschiedenen Anspruchsgruppen.

Um noch besser auf die Bedürfnisse von Kunden und Anspruchsgruppen einzugehen, führt die Sparkasse Ansbach Marktforschungsanalysen sowohl für Privat- als auch für Firmenkunden durch. Dadurch können die Bedürfnisse laufend analysiert und die Interessen aufeinander abgestimmt werden. Die Erkenntnisse hieraus dienen als Basis für interne Optimierungsprozesse und Maßnahmen zur Personalentwicklung. Beispielsweise hinterfragen wir regelmäßig maßgebliche Anforderungen der Kunden hinsichtlich Öffnungszeiten, Beratungsqualität, Informations-/ Kommunikationswegen und Preis-/Leistungsverhältnis.

Zusätzlich nimmt die Sparkasse Ansbach regelmäßig die Ergebnisse von „Testkaufstudien“ zum Anlass, das Produkt- und Dienstleistungsangebot zu überprüfen und zu optimieren, um den bestmöglichen Service zu bieten. Hier dient die Kundenzufriedenheit als Maßstab für die Beurteilung unserer Beratungsleistung. Positive Ergebnisse führen zur internen (Mitarbeitermotivation) und externen Kommunikation. Auf Defizite reagieren wir mit veränderten Prozessen oder Schulungen/Coachings (z.B. Zuständigkeiten/Überleitungen, Beschwerdemanagement, Gesprächsführung).

Neben dem Jahresbericht als Medium für die Öffentlichkeit, informiert die Sparkasse Ansbach die eigenen Mitarbeiter über eine Mitarbeiterzeitung und das Intranet. Hier werden auch immer wieder wissenswerte Neuerungen rund um das Thema Nachhaltigkeit kommuniziert. Über den Verwaltungsrat werden die Träger der Sparkasse Ansbach kontinuierlich benachrichtigt. Der informative und breit gefächerte Internetauftritt steht allen Anspruchsgruppen zur Verfügung.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Neue Produkte, Vertriebswege und Innovationen werden bei der Sparkasse Ansbach unter Einbindung der Interessen sämtlicher Anspruchsgruppen eingeführt bzw. angegangen. Maßgebend ist dabei für die Sparkasse Ansbach der Nutzen des neuen Produkts für die jeweilige Zielgruppe.

Unserem öffentlichen Auftrag und damit der Verpflichtung allen Bevölkerungsgruppen geeignete Finanzdienstleistungen anzubieten, kommt die Sparkasse Ansbach jederzeit nach. Unter sozialen Gesichtspunkten stellen wir damit die Grundversorgung für alle Einwohner in der Region sicher. Wir sehen einen besonderen Schwerpunkt in der Förderung des Mittelstandes als „Motor der Region“.

Unsere Finanzdienstleistungsprodukte wirken sich kaum direkt negativ im sozialen oder ökologischen Bereich aus. Vielmehr tragen wir z.B. zur sozialen Sicherheit der Bevölkerung, zur energetischen Erneuerung der Firmen, zur Stabilität der Kommunen und zur Stärkung des sozialen Umfeldes in der Region maßgeblich bei. Die Kundennachfrage zeigt uns, welche Produkte von den jeweiligen Anspruchsgruppen verstärkt genutzt werden. Hierdurch erkennen wir zusätzlich, ob und in welcher Art und Weise Produkte Optimierungs-/Erneuerungsbedarf aufweisen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. [Link](#)

Die Sparkasse Ansbach bietet den Kunden ein breites, individualisierbares und transparentes Produktportfolio an. Dabei besteht der Anspruch, dass den Kunden bedarfsorientierte Produkte angeboten werden, sie deren Vor- und ggf. auch Nachteile kennen, Risiken einschätzen und bewusste Kaufentscheidungen treffen können.

Stellen wir durch laufende Überprüfung fest, dass sich der Kundenbedarf ändert, passen wir unser Produktportfolio an. Dabei beachten wir ein ausgewogenes Verhältnis von Ertrag und Risiko, mit dem Ziel eines nachhaltigen und wirtschaftlich effizienten Geschäftsmodells. Organisatorisch bestehen für die Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen konkrete Richtlinien und Prozesse.

Die Bedeutung von nachhaltigen Finanzdienstleistungen nimmt stetig zu. Wir bieten z.B. Produkte im Sinne des nachhaltigen Investierens (z.B. Anleihen, Fonds und Aktien aus dem Angebot der Deka; Auswahl über einen Investmentprozess) oder Finanzierungen (z.B. energieeffizient Bauen / Sanieren, sozialer Wohnungsbau, etc.) an. Bei Finanzierungen werden die Risiken der Realwirtschaft von der Sparkasse zum Teil mitgetragen. Aus technischen Gründen ist es uns im Bereich Finanzierungen nicht möglich, das genaue Volumen der ökologischen Maßnahmen zu beziffern. Die Komplexität der Anlageprodukte lässt die Aufteilung in nachhaltige bzw. weniger nachhaltige Anlageformen nicht zu (z. B. finden sich in unserem Anlageportfolio spezielle nachhaltige Produkte und auch Mischformen). Soziale Aspekte fördert die Sparkasse z.B. durch „das mitwachsende Konto“ (begleitet Kunden aller Bevölkerungsgruppen von der Geburt an durch alle Lebensphasen) – ganz im Sinne einer nachhaltigen Geschäftsbeziehung. Im Bereich Service können die Kunden zunehmend neue mediale Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Die Nutzung fördert die ökologische Nachhaltigkeit, z. B. papierlose Informationen oder Kontoauszüge im elektronischen Postfach und durch ein telefonisch erreichbares mediales Servicecenter. Dieses wird zukünftig vom reinen Servicecenter zu einer medialen Filiale mit Beratungsangebot erweitert.

Stand: 2017, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutz>.
Heruntergeladen von <http://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Beim Zustandekommen von Geschäftsbeziehungen ist die damit verbundene Vereinbarkeit mit dem Werteverständnis der Sparkasse wichtig.

Ziel ist, das Bewusstsein für nachhaltiges Wirtschaften zu wecken und die Kunden über das ganze Leben hinweg zu begleiten. Eine ganzheitliche und kompetente Beratung, bei der die Kunden mit ihren Wünschen und Bedürfnissen im Mittelpunkt stehen, ist der Schlüssel zum Erfolg der Kunden, der Sparkasse und der ganzen Region.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Nachhaltigkeit im Bankbetrieb heißt auch Klimaschutz und Ressourcenschonung. Die wirtschaftlichen Tätigkeiten unserer Sparkasse haben auch Einfluss auf die Umwelt, aus deren ökologischen Folgen wiederum Kosten entstehen. Eine umweltgerechte Geschäftstätigkeit ist uns wichtig, so werden wir unserer Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft gerecht.

Für die Sparkasse Ansbach sind daher wesentliche Ziele den Energie- und Ressourcenverbrauch im Bankbetrieb zu verringern und die CO₂-Bilanz des Arbeitens zu verbessern. Gleichzeitig versuchen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz zu sensibilisieren. Durch diese Schritte wollen wir den ökologischen Fußabdruck unserer Sparkasse verbessern.

Zur laufenden Optimierung erfassen wir folgende, relevante Nachhaltigkeitsindikatoren: Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Papierverbrauch, Flächenverbrauch und CO₂-Emission. Konkrete Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches haben wir zuletzt im Energieaudit 2015 festgehalten und zwischenzeitlich weitestgehend umgesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen hat erhebliche Einsparungen mit sich gebracht; wie in Kriterium 13 erwähnt. Neben der laufenden Optimierung des Energieverbrauchs werden nach dem Energieaudit 2019 wieder die effizientesten Maßnahmen zur Senkung des CO₂-Emissionen in Abstimmung mit dem Vorstand ausgewählt.

Referenz: Bericht Energieaudit 2015 für das Althaus Ansbach.

In der Geschäftsstrategie der Sparkasse Ansbach ist das Thema Umwelt fest verankert. Im Rahmen des Strategieprozesses (siehe Kriterium 3) begleitet und gestaltet der Vorstand regelmäßig durch persönliche Teilnahme in verschiedenen Gremien den Prozess mit und ist somit laufend eingebunden.

Die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Ansbach stellt keine Bedrohung oder Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten dar, die auf der sogenannten Roten Liste der IUCN der gefährdeten Arten stehen. Sie hat darüber hinaus keinerlei negative Auswirkung für die Standortgemeinden. Folglich sind die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit unserer Sparkasse auf die Biodiversität aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten zu vernachlässigen.

Wesentliche Risiken in Bezug auf Umweltbelange erwachsen aus unserer Geschäftstätigkeit nicht.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Als Finanzdienstleister verbrauchen wir vergleichsweise große Mengen an Strom für Datenverarbeitung, Beleuchtung, Klimatisierung sowie fossile Brennstoffe oder Fernwärme zur Beheizung der Gebäude. Einsparpotenziale sind neben dem Einsatz energieeffizienter Technologien und umweltschonender Energieträger auch bauliche Maßnahmen sowie nicht zuletzt eine ständige Sensibilisierung der Mitarbeiter für ein energiesparendes Verhalten.

Das nachhaltige Sanieren ihrer Gebäude ist für die Sparkasse Ansbach von großer Bedeutung. In einem kontinuierlichen Prozess wurden wirtschaftlich energetische Sanierungen durchgeführt mit entsprechenden monetären Einsparungen. Auch bei zukünftigen Maßnahmen handeln wir unter dem Primat der zielgerichteten Verbesserung der Ressourceneffizienz.

In den letzten Jahren haben wir folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht beziehungsweise umgesetzt:

- schrittweiser Austausch herkömmlicher Leuchtmittel gegen LED im Bestand
- LED als Standard Leuchtmittel bei neuer Beleuchtung

- Bezug ca. 40% des Stroms aus regenerativen Energien (entspricht 603.100 KWh, 2015); Althaus Ansbach vor der Fusion
- Modernisierung von Heizungen
- laufende Überprüfung und Optimierung der MSR
- energetische Sanierungen (Fenstertausch, Lüftungsanlagen, Wärmedämmung u.ä.)

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator G4-EN1

Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen. [Link](#)

Beim Papierverbrauch wurden innerhalb der Organisation die wesentlichen Verbrauchspositionen erhoben.
Der Gesamtpapierverbrauch betrug in 2016: **50t**

Leistungsindikator G4-EN3

Energieverbrauch innerhalb der Organisation. [Link](#)

Die Sparkasse Ansbach verfügt über eine Energiedatenbank, in der die genutzten Energiearten objektbezogen erfasst und analysiert werden:

betrieblicher Gesamtenergieverbrauch 2016: 6.052.000 kwh

Eine kontinuierliche Fortschreibung und Analyse der Daten erfolgt.

*Zahlen aus dem Energieaudit des Althauses Ansbach 2015, fortgeschrieben und ergänzt um Althäuser Rothenburg und Dinkelsbühl
Reauditierung mind. alle vier Jahre

Leistungsindikator G4-EN6

Verringerung des Energieverbrauchs. [Link](#)

siehe Kriterien 11-13 "Umwelt"

Leistungsindikator G4-EN8

Gesamtwasserentnahme nach Quellen. [Link](#)

betrieblicher Wasserverbrauch 2016: 4.580m³

Eine kontinuierliche Fortschreibung und Analyse der Daten erfolgt.

Leistungsindikator G4-EN23

Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode. [Link](#)

Die Erfassung der Daten für Abfallmenge und Abfallart erfolgt nach Geschäftsstellen/Standort. Die Daten werden sukzessive, entsprechend der Umsetzung der Vertriebsstrategie der Zukunft (VdZ), insgesamt erfasst. Das Zusammentragen aller Daten wird im Jahr 2019/2020 erfolgen.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Veröffentlichung der CO₂-Emissionen erfolgte 2015 im Rahmen des Energieaudits und gibt einen Überblick der stärksten CO₂- Emittenten. Der Strombezug ist mit 49,8 % der stärkste Emittent von CO₂, gefolgt 32 % durch die Gebäudeheizung mit Gas. 9,5% des CO₂ entstehen bei der Beheizung mit Heizöl. Der Fuhrpark emittiert 9 % der CO₂- Emissionen.

Zur Verringerung der CO₂-Emissionen haben wir folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Bezug des Stroms aus ca. 27 % regenerativer Energien, entspricht 598.319 KWh, 2016 (Gesamthaus)

Stand: 2017, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutz>.
Heruntergeladen von <http://www.nachhaltigkeitsrat.de>

- ab 01.01.2018 werden weitere Standorte mit einer Gesamt-Jahresmenge von 490 TKWh/p.a./25% des CO² mit Strom aus regenerativen Energien/Wasserkraft versorgt
- Anschaffung von zwei Elektroautos als Dienstfahrzeuge
- Dach-, Fenster- und Sonnenschutzsanierung des Hauptverwaltungsgebäudes mit der Folge einer merklichen Reduktion des Wärme- und Kälteverbrauchs von ca. 25% (2016)
- Erneuerung einer Heizungsanlage in 2017: Einsparung von 84T KWh/ p.a.(Gas)
- Optimierung der MSR in 2017: Einsparung von 75T KWh/p.a.(Gas)

Ziel der Sparkasse Ansbach ist eine kontinuierliche Reduzierung des Ausstoßes von CO₂, u.a. durch die Reduzierung des Stromverbrauches durch den Einsatz von sparsameren Geräten und Maschinen. Der Gas- und Ölverbrauch wird auch durch die Erneuerung der Heizungsanlagen kontinuierlich reduziert werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator G4-EN15

Direkte THG-Emissionen (Scope 1). [Link](#)

CO₂ stellt das einzige Treibhausgas der Sparkasse Ansbach dar. Bei der Sparkasse Ansbach fallen unter Scope 1 der Heizöl- und Gasverbrauch (Heizwärme) und Verbrauch des eigenen Fuhrparks mit insges. ca. 839 t CO² an; die Emissionen des Diesel-Notstromaggregats sind vernachlässigbar. Maßnahmen/Controlling: Die Kälteanlagen der Sparkasse Ansbach werden regelmäßig einer Dichtheitsprüfung unterzogen. 2016 kam es zu keinem Kältemittelverlust.

Leistungsindikator G4-EN16

Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2). [Link](#)

Zu Scope 2 zählen Emissionen, die bei der Erzeugung eingekaufter Energie (zum Beispiel Strom und Fernwärme) nicht im Unternehmen selbst anfallen. Die im Energieaudit 2015 erfasste CO₂-Menge mit Fortschreibung und Ergänzung der fusionierten Häuser beträgt für 2016 ca. 888 t CO².

Leistungsindikator G4-EN17

Weitere indirekte THG-Emissionen (Scope 3). [Link](#)

Unter Scope 3 fallen alle weiteren Emissionen aus vor- und nachgelagerten Prozessen außerhalb des Unternehmens, die aufgrund der unternehmerischen Aktivitäten entstehen (zum Beispiel aus der Produktion eingekauften Papiers oder von genutzten Verkehrsmitteln für Dienstreisen). Äquivalent gerechnet: 49,8t CO² im Jahre 2016.

Leistungsindikator G4-EN19

Reduzierung der THG-Emissionen. [Link](#)

Das Ziel, CO₂-Emissionen einzusparen, wurde im vergangenen Jahr durch eine grundlegende energetische Dachsanierung am Standort Ansbach Promenade erreicht. Zukünftige Baumaßnahmen und Sanierungen werden weiterhin auch unter energetischen Aspekten betrachtet und optimiert, wie auch alle betrieblichen Abläufe.

Die Energieeffizienz z.B. von Endgeräten wird laufend, durch die Berücksichtigung bei der Anschaffung, optimiert.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem TVöD-S, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind.

Entsprechend der Vorgabe des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Die Beteiligung unserer Mitarbeiter und deren Rechte sind darüber hinaus fest in unserer Unternehmenskultur verankert. Unsere gemeinsam erarbeiteten „Leitplanken“ gelten als wichtiger Bestandteil unserer Sparkasse.

In unserer Sparkasse legen wir großen Wert auf offene und persönliche Kommunikation. Mit Führungskräfteforen, Neujahrsempfängen, Frühstück mit den Chefs, Personalversammlungen, Betriebsausflügen und vielen weiteren Anlässen schaffen wir aktiv Raum für den Austausch und die Einbringung unserer Mitarbeiter. Im Mitarbeiter-Jahresgespräch erhalten unsere Mitarbeiter Feedback und besprechen mit ihrer Führungskraft ihre persönlichen beruflichen Ziele. Mitarbeiter haben dabei auch Gelegenheit, ihrer Führungskraft Rückmeldung über die Zusammenarbeit zu geben. In unseren Personalentwicklungsgesprächen sprechen unsere Führungskräfte mit der Personalbetreuung über die Weiterentwicklung ihrer Teams und Mitarbeiter.

Den offenen Dialog und die Einbindung unserer Mitarbeiter fördern wir zusätzlich über unser betriebliches Vorschlagswesen „Pravo“. Hier können unsere Mitarbeiter die Zukunft unserer Sparkasse durch eigene Verbesserungsvorschläge aktiv mitgestalten. Das Vorschlagswesen ist wichtiger Bestandteil der stetigen Weiterentwicklung unserer Sparkasse. Eine gesonderte Förderung bzw. Prämierung unserer Mitarbeiter, die sich aktiv am Nachhaltigkeitsmanagement beteiligen, ist derzeit noch nicht vorgesehen.

Über unser Intranet für unsere Mitarbeiter fördern wir neben dem Dialog eine umfassende und transparente Informationskultur in unserer Sparkasse.

Diese Werte finden sich auch in unserem Personalentwicklungskonzept. Die Personalentwicklung sorgt rechtzeitig und vorausschauend für die benötigten Qualifikationen in unserer Sparkasse. Dies beinhaltet auch die Begleitung von Veränderungsprozessen. In der Art und dem Umfang der Personalentwicklung spiegeln sich die Geschäfts-, die Personalstrategie und unsere Unternehmenskultur wider. Personalentwicklung ist in unserem Haus ein auf Dauer angelegter Prozess, der die volle Unterstützung des Vorstandes hat. Ziel ist es, auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Wesentliche Risiken gibt es hier nicht.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit. Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes und erstellen alle fünf Jahre ein Gleichstellungskonzept.

Männer und Frauen in der Sparkasse Ansbach werden für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Mit einer betrieblichen Altersversorgung bieten wir unseren Mitarbeitern eine zusätzliche Absicherung für die Zukunft.

Durch die variable Arbeitszeit können unsere Mitarbeiter ihre persönliche Arbeitszeit unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange nach eigenem Ermessen festlegen.

Das Gesundheitsmanagement unserer Sparkasse unterstützt unsere Mitarbeiter bei der Bewältigung der täglichen Herausforderungen am Arbeitsplatz. Dazu gehören auch die betriebsärztliche Betreuung, Betriebssport und ergonomische Arbeitsplätze. Reichlich Zuspruch erfahren die vielfältigen Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements, z. B. das Seminar „Gesunde Augen am PC“, Yoga- und Zumbakurse sowie die Entspannung in der Mittagspause.

Ziel unserer Sparkasse ist es, die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu erhalten und zu fördern. Krankheitsbedingte Fehlzeiten können vielseitige Ursachen, auch betrieblicher Art, haben. Diese Zielsetzung wird durch das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) unterstützt und umgesetzt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Personalpolitik der Sparkasse Ansbach ist langfristig und zukunftsorientiert ausgerichtet.

Die Sparkasse Ansbach setzt vor allem auf die qualifizierte Ausbildung neuer Mitarbeiter sowie deren Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, um auch künftig in ausreichender Qualität Mitarbeiter zu verpflichten, die den Anforderungen unserer Arbeitsplätze entsprechen.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Mitarbeitern die Weiterbildung zum Sparkassenfachwirt und anschließend zum Sparkassenbetriebswirt an der Sparkassenakademie Bayern an. Um auch für potenzielle Akademiker als interessanter Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, bietet unsere Sparkasse die Möglichkeit eines Verbundstudiums an. Besonders leistungsfähige, überdurchschnittlich engagierte und ambitionierte Auszubildende und Beschäftigte erhalten eine langfristige Perspektive in unserer Sparkasse durch ein Potenzialträger-Förderprogramm (PTF). Den Teilnehmern werden hier umfangreiche Weiterbildungen im Zeitraum von wenigen Jahren bis hin zum Vertriebsbachelor ermöglicht.

Wir investieren laufend und vorausschauend in die Weiterbildung unserer Mitarbeiter, um unserem Qualitätsanspruch an die Beratung unserer Kunden gerecht zu werden. Neben hausinternen Seminaren für unsere Mitarbeiter arbeiten wir insbesondere mit der Sparkassenakademie Bayern zusammen.

Die vielfältigen Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements unterstützen unsere Mitarbeiter darin, gesund und leistungsfähig zu bleiben (sh. Punkt 15).

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator G4-LA6

Art der Verletzung und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie die Gesamtzahl der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region und Geschlecht. [Link](#)

Unfallmeldungen an den KUVB in 2016 gemeldet: 10

Ausfalltage und Abwesenheit in 2016 (aufgrund Unfallmeldungen): 155 Kalendertage

Berufskrankheiten: 0

Gesamtzahl der arbeitsbedingten Todesfälle: 0

Leistungsindikator G4-LA8

Gesundheits- und Sicherheitsthemen, die in förmlichen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden. [Link](#)

Arbeitsplatzbegehungen werden durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit, mit dem Betriebsarzt und dem Personalratsvorsitzenden durchgeführt. Förmliche Vereinbarungen mit Gewerkschaften bestehen nicht.

Darüber hinaus ist mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung zum Thema „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ abgeschlossen worden.

Leistungsindikator G4-LA9

Durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter nach Geschlecht und Mitarbeiterkategorie. [Link](#)

Eine genaue Stundenzahl der durchschnittlichen Jahresstunden pro Beschäftigtem steht nicht zur Verfügung.

Leistungsindikator G4-LA12

Zusammensetzung der Kontrollorgane und Aufteilung der Mitarbeiter nach Mitarbeiterkategorie in Bezug auf Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und andere Diversitätsindikatoren. [Link](#)

Am Jahresende (31.12.2017) wurden insgesamt 876 Mitarbeiter beschäftigt (männlich 320 und weiblich 556). Davon aktive Mitarbeiter insgesamt 826 (männlich 317 und weiblich 509). Davon sind 727 bankspezifisch Beschäftigte (männlich 287 und weiblich 440).

Altersstruktur bei den insgesamt 727 aktiven und bankspezifischen Mitarbeitern:

| | |
|----------------|--------|
| unter 20 Jahre | 0,3 % |
| 20 – 30 Jahre | 16,5 % |
| 30 – 40 Jahre | 15,5 % |
| 40 – 50 Jahre | 30,1 % |
| 50 – 55 Jahre | 17,2 % |
| 55 – 60 Jahre | 13,2 % |
| über 60 Jahre | 7,2 % |

Von den 57 Auszubildenden sind 27 weiblich und 30 männlich.

Ein „Migrationshintergrund“ ist in unserer Sparkasse nicht definiert. Entsprechende Daten werden nicht erhoben und sind daher nicht auswertbar.

Leistungsindikator G4-HR3
Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen. [Link](#)

Keine Fälle bekannt!

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Unsere Kundenbeziehungen sind stark regional geprägt. Mit bedarfsgerechten Produkten und Beratungsangeboten fördert die Sparkasse Ansbach eine stabile Entwicklung der regionalen Wirtschaft, des Standorts sowie der Infrastruktur in ihrem Geschäftsgebiet. Als regionales Kreditinstitut tragen wir maßgeblich zum Klimaschutz und zu dem Ausbau erneuerbarer Energien, zur Lösung demografischer Herausforderungen und zur Bewältigung sozialer Aufgaben bei.

Für die Sparkasse Ansbach gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. In unserer Beschaffung legen wir Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter. Die Sparkasse Ansbach erwartet, dass Lieferanten und Dienstleister ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Die Vertriebspartner gehören regelmäßig der deutschen Sparkassenfinanzgruppe an. Deutsche Rechtsnormen, die auch menschenrechtliche Vorgaben sichern, müssen somit verpflichtend eingehalten werden. Entsprechungserklärungen zum Thema Mindestlohn sind bei unseren Dienstleistern vorhanden. Insoweit ist hierfür kein Konzept notwendig.

Aus obengenannten Gründen liegen hier auch keine Risiken vor.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator G4-HR1
Gesamtzahl und Prozentsatz der signifikanten Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden. [Link](#)

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit besteht keine Gefahr des Verstoßes gegen Menschenrechte (siehe Kriterium 4, Tiefe der Wertschöpfungskette).

Leistungsindikator G4-HR9
Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen geprüft wurden. [Link](#)

Alle Standorte der Sparkasse Ansbach befinden sich in der Stadt und im Landkreis Ansbach. Somit gibt es keine Standorte, die im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen zu prüfen wären.

Leistungsindikator G4-HR10
Prozentsatz neuer Lieferanten, die anhand von Menschenrechtskriterien überprüft wurden. [Link](#)

Siehe Kriterium 17.

Leistungsindikator G4-HR11
Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative menschenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen. [Link](#)

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit besteht keine Gefahr des Verstoßes gegen Menschenrechte. Siehe Kriterium 4.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als einer der größten Arbeitgeber und als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut, sind wir uns der Verantwortung für unsere Mitarbeiter und für die gesamte Region sehr bewusst. Die Aufträge für die heimische Wirtschaft, die abgeführten Steuern und die erwirtschafteten Erträge kommen den Menschen vor Ort zugute. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag für den Wohlstand in der Stadt und im Landkreis Ansbach.

Aus Überzeugung und durch den öffentlichen Auftrag handelt die Sparkasse Ansbach verantwortungsvoll und gemeinwohlorientiert. Jährlich erstellen wir eine Sozialbilanz, die sämtliche Spenden und Sponsorings ausweist. Mit unserem Engagement unterstützen wir viele gemeinnützige Projekte mit großer Breitenwirkung. Auch das ehrenamtliche Engagement der Bürger und unserer Mitarbeiter würdigen wir besonders.

Stark gefördert und mit zahlreichen Maßnahmen und Projekten begleitet wird auch die Wirtschaftserziehung in Schulen und örtlichen Bildungseinrichtungen.

Die Sparkasse Ansbach ist wichtig für die wirtschaftliche und soziale Stärke der Region und hat einen festen Platz im gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Stadt und im Landkreis Ansbach.

Über Sponsoring, Spenden aus dem sozialen Zweckertrag und Spenden aus unseren Stiftungen sind Fördergelder in zahlreiche regionale Projekte geflossen. Die Bandbreite der Fördermaßnahmen reicht über Soziales, Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft, Denkmalschutz und Natur- und Umweltschutz bis hin zum Breitensport. Dabei konnte das für den Zusammenhalt der Gesellschaft unabdingbare bürgerschaftliche Engagement in Vereinen und Initiativen sehr wirkungsvoll unterstützt werden. Die geförderten kleinen wie großen Maßnahmen sind gleichmäßig über das weitläufige Geschäftsgebiet verteilt.

Um auch den Bürgern unserer Region das Thema „Stiftung“ näherzubringen und die Gründung eigener Stiftungen für Personen, Unternehmen oder Kommunen zu vereinfachen und zu unterstützen, haben wir im Jahr 2011 die Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach und bereits 2009 die Stiftergemeinschaft Rothenburg gegründet. Unter diesem Dach sind mittlerweile 39 Stiftungen gebündelt, die das Ihre zum Gemeinwohl beitragen.

In der Unternehmensstrategie der Sparkasse Ansbach ist unser Engagement für das Gemeinwohl fest verankert.

Unser Konzept sieht folgendermaßen aus:

Die Verantwortung und damit auch die Entscheidungsbefugnis liegt grundsätzlich beim Vorstand. Dieser hat die Kompetenz für die Vergabe der Gelder bis zu einer bestimmten Höhe an die Regionaldirektoren delegiert. Insoweit Spenden aus der Sparkassenstiftung getätigt werden, ist der Stiftungsrat einzubeziehen. Im Rahmen der Abwicklung der Spenden und des Sponsorings wird überprüft, ob alle Voraussetzungen beim Empfänger gegeben sind (z.B. Gemeinnützigkeit, gültiger Sponsoringvertrag). Die Prüfung erfolgt einerseits durch die interne Revision sowie nachgelagert durch den Sparkassen-Verband.

Wesentliche Risiken gibt es hier nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator G4-EC1

Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert. [Link](#)

Berichtsjahr 2017:

| | |
|--|------------------|
| Bilanzsumme: | 4.174.880.045,90 |
| Ertragsabhängige Steuerzahlungen: | 10.179.532,72 |
| Löhne und Gehälter: | 33.887.512,43 |
| Löhne und Gehälter incl. Altersvorsorge und Unterstützung | 44.908.610,04 |

Als Ausdruck ihrer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung engagiert sich die Sparkasse Ansbach direkt sowie über die „Sparkassen-Stiftung“ in erheblichem Maße in ihrem Geschäftsgebiet und fördert dadurch die Entwicklung und Attraktivität der Region. So wurden wieder viele soziale Einrichtungen und kulturelle sowie sportliche Aktivitäten in der Stadt und im Landkreis Ansbach in Form von Spenden, Zuschüssen zu Veranstaltungen, Anzeigen und Sponsoringmaßnahmen unterstützt. Im vergangenen Jahr betrug das Gesamtvolumen des sozialen Engagements einschließlich der Ausschüttung der „Sparkassen-Stiftung“ 757 TEUR.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Ansbach ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie untersteht der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen sowie der Regierung von Mittelfranken. Sie betreibt grundsätzlich alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die dazugehörigen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse es vorsehen.

Die Sparkasse Ansbach ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Wir vergeben grundsätzlich keine Spenden oder sonstige Zuwendungen an politische Parteien und Politiker oder mit ihnen verbundene Einrichtungen.

Angesichts unserer politisch grundsätzlich neutralen Haltung ist ein Konzept nicht erforderlich.

Aus demselben Grund liegen hier auch keine Risiken vor.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator G4-S06

Gesamtwert der politischen Spenden, dargestellt nach Land und Empfänger/Begünstigtem. [Link](#)

Es werden keine politischen Spenden vergeben.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, d. h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln, Vorschriften und Gesetze zum Datenschutz, Informationssicherheit und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Die Sparkasse verfügt entsprechend gesetzlicher/aufsichtsrechtlicher Vorgaben über die relevanten Regeln und Richtlinien, insbesondere zu Wertpapier-Compliance, Geldwäsche, sonstige strafbare Handlungen, Datenschutz und Informationssicherheit. Regelungen für die Annahme von Geschenken einschließlich Wertgrenzen sind in der Allgemeinen Dienstweisung erlassen.

Für die Überwachung dieser Vorgaben sind in der Sparkasse Ansbach arbeitsteilig entsprechend den aufsichtsrechtlichen/gesetzlichen Vorgaben auch bestellte Beauftragte verantwortlich.

Dies sind zusammengefasst in der Abteilung Compliance:

- Beauftragter für Geldwäsche/sonstige strafbare Handlungen (Zentrale Stelle)
- Beauftragter für Wertpapier-Compliance
- Beauftragter für MaRisk-Compliance

Weitere Beauftragte:

- Beauftragte für Datenschutz
- Beauftragter für Informationssicherheit

Die Beauftragten haben nicht ausschließlich eine Überwachungsfunktion, sondern beraten auch fortlaufend Vorstand und Mitarbeiter.

Sie haben umfassende Befugnisse sowie Zugang zu Informationen im erforderlichen Umfang.

Die jeweiligen Beauftragten stellen über Vorkehrungen und detaillierte Maßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Die Beauftragten identifizieren zudem mögliche Interessenskonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln im jeweiligen Zuständigkeitsbereich geprüft.

Zudem begleiten sie zeitnah Veränderungen von Abläufen und Prozessen.

Ebenso wird anlassbezogen sowie regelmäßig Bericht an den Vorstand erstattet. Die Berichte werden, soweit aufsichtsrechtlich/gesetzlich vorgeschrieben, an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserer Sparkasse pflegen wir eine Compliance-Kultur. Relevante Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Schulungen und Vor-Ort-Gesprächen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Vorschriften informiert. Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Beauftragten bzw. die Abteilung Compliance zu wenden. Um Unregelmäßigkeiten frühzeitig erkennen zu können, geben wir unseren Mitarbeitern auch die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen. Dazu wurde ein Hinweisgeber-System (Whistleblowing) eingeführt. Der Geldwäsche-Beauftragte ist Ansprechpartner/Empfänger für diese vertraulichen Meldungen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator G4-S03

Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Korruptionsrisiken hin geprüft wurden, und ermittelte erhebliche Risiken. [Link](#)

72 Standorte wurden in 2016/2017 insgesamt geprüft. Nötige Stichproben werden durch die Revision im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen vorgenommen. Ebenso werden durch die Beauftragten Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Es wurden keine erheblichen Risiken ermittelt.

Leistungsindikator G4-S05

Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Maßnahmen. [Link](#)

Keine Korruptionsfälle in 2016/2017 vorhanden.

Leistungsindikator G4-S08

Monetärer Wert signifikanter Bußgelder und Gesamtzahl nicht monetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften. [Link](#)

0,- Euro. 2016/2017 sind keine Bußgelder verhängt worden.